



## ARBEITSBLATT Nr. 03

Stand: September 2020

### VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz

Hohenfelder Straße 16  
56068 Koblenz  
[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

**Postanschrift:**  
Postfach 20 05 55  
56005 Koblenz  
[vob-stelle@add.rlp.de](mailto:vob-stelle@add.rlp.de)

**Ansprechpartner(in) :**  
Katharina Lenhart  
Mo – Do 9:00 – 15:30 Uhr  
Telefon 0261 500818-3551  
Telefax 0261 500818-3501  
[Katharina.Lenhart@add.rlp.de](mailto:Katharina.Lenhart@add.rlp.de)

Kerstin Mangold  
Mo – Fr 9:00 – 15:30 Uhr  
Telefon 0261 500818-3552  
Telefax 0261 500818-3501  
[Kerstin.Mangold@add.rlp.de](mailto:Kerstin.Mangold@add.rlp.de)

## Vergabe nach Losen, Einheitliche Vergabe

## VOB/A § 5

Viele eingehende Beschwerden entstehen aus unzureichender Beachtung des Grundsatzes der Fachlosvergabe gemäß VOB/A § 5 Abs. 2.

Aus diesem Grunde soll an dieser Stelle der gesamte § 5 gewürdigt werden, um künftig entsprechende Probleme weitestgehend zu vermeiden.

- **Grundsatz:**  
einheitliche Vergabe – Lieferung und Leistung ! (VOB/A § 5 Abs. 1)
- Trennung der Bauleistungen in **Teillose** (VOB/A § 5 Abs. 2 Satz 1)
- Vergabe von Bauleistungen getrennt nach Art oder Fachgebiet in **Fachlosen** (VOB/A § 5 Abs. 2 Satz 1)
- VOB/A § 5 Abs. 2 entspricht den Bestimmungen zur Mittelstandsförderung (sog. „Mittelstandserlass“)



- **Verzicht auf die Aufteilung in Fachlose:**
  - im Grundsatz: **nein !**
  - im Ausnahmefall: ja, aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen (VOB/A § 5 Abs. 2 Satz 2)
    - als technische oder wirtschaftliche Gründe gelten **nicht:**  
Gewährleistung,  
Aufwand für Bauüberwachung,  
Koordination der Arbeiten etc.
    - **Merke:** *Ausnahme muss aus der Eigenart der Leistung oder der Bau-  
maßnahme begründet sein,*  
keine Rechtfertigung durch Gründe, die letztlich bei einer Vielzahl oder  
gar jeder Maßnahme zutreffend sind
  
- **Querverweis: Generalunternehmervergabe:**
  - nach der Regel des § 5 Abs. 2 grundsätzlich unzulässig
  - nur im Ausnahmefall möglich, aus
    - technischem Grund:  
(z.B. wenn Leistung nur in eine Hand vergeben werden kann)
    - wirtschaftlichem Grund:  
(z.B. wenn Wirtschaftlichkeit der Gesamtvergabe nachgewiesen ist)



- **Ausschreibung in Fachlosen**

(Beispiel: Erschließungsmaßnahme –

Lose für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Straßenbau)

- **1. Möglichkeit:**

- **Ausschreibung in 3 Losen – getrennte LVs**

- losweise getrennte LVs, Endsummen jeweils ausgeworfen, Submission entweder in einem oder drei getrennten Terminen möglich, Verlesung der drei Lossummen (brutto), dann:

- Ausschreibung für alle Bieter erkennbar eindeutig auf getrennte Vergabe ausgerichtet
        - zusammengefasste Vergabe nicht zulässig

- **2. Möglichkeit:**

- **Ausschreibung in 3 Losen – ein LV**

- nur 1 LV, Zusammenfassung der Lossummen zu einer Gesamtsumme, ein Submissionstermin, Verlesung nur einer Gesamtangebotssumme (brutto), dann:

- Ausschreibung für Bieter erkennbar eindeutig auf zusammengefasste Vergabe ausgerichtet
        - Einzellosvergabe nicht zulässig

- **3. Möglichkeit:**

- **Mischformen, die keine eindeutige Vergabeabsicht erkennen lassen**

- AG behält sich durch entsprechende Regelung in den Vergabeunterlagen sowohl die getrennte als auch die zusammengefasste Vergabe vor, dann:

- im Rahmen der Wertung kann nur der Preis als Vergabekriterium gelten
        - Vergabe auf die insgesamt finanziell günstigste Lösung (in der Regel Einzellose)



**Empfehlung:**

Bei jeder Ausschreibung eindeutige Regelungen hinsichtlich zusammengefasster oder losweiser Vergabe erklären, um den Bietern ordnungsgemäße Preisermittlungsgrundlagen zu geben.

**Aber:**

- Solche Vorbehalte schaffen eine Selbstbindung des oder der Auftraggeber.
- Es muss dementsprechend auch bei der Vergabe verfahren werden.
- Dies gilt auch, wenn hieraus – z.B. bei verschiedenen Auftraggebern, die eine gemeinsame Baumaßnahme vergeben – der einzelne dadurch den Zuschlag u.U. auf ein anderes als das mindestfordernde Angebot erteilen muss, um etwa die per Vorbehalt festgelegte Gesamtvergabe zu gewährleisten.

**HINWEIS!**

**Durch die Vielfältigkeit der Verdingungsunterlagen sind wir nicht in der Lage, im Rahmen dieses Arbeitsblattes sämtliche Sachverhaltsaspekte abschließend und umfassend zu beleuchten.**

**Aus diesem Grund sollen die hier enthaltenen Aussagen nur als grundsätzliche Hinweise verstanden werden und ersetzen in keinem Fall eine sorgfältige und objektive Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.**

**Wir empfehlen deshalb, in Zweifelsfragen stets eine nochmalige Rücksprache mit der VOB-Stelle.**